

KINDERRECHTE & STRASSENBAU

Gutachten zu den Kinderrechten und der Spange Wörth

GZ W104 2227635-1/120Z

Abstract

Aufgrund aktueller EU-Gesetzgebung, dem BVG über die Rechte von Kindern, der durch Österreich ratifizierten UN-Kinderrechtskonvention und dem seit August 2023 als verpflichtendes Auslegungsmaterial vorliegenden General Comment No26 zur UN-Kinderrechtskonvention führt weiterer hochrangiger Straßenbau in Österreich zu Kinderrechtsverletzungen

Kompetenzteam Kinderrechte

Dr.ⁱⁿ med. univ. Lilly Damm, Christian Zauner, Hofrat Mag. iur. Bernhard Spuller

Aufgabenstellung.....	2
Executive Summary	2
Verletzung der Kinderrechte von über 11.000 Kindern und Jugendlichen	3
Das geplante Bauvorhaben nimmt in Kauf, dass der vulnerablen Gruppe der Kinder und Jugendlichen zusätzlicher gesundheitlicher Schaden zugefügt wird, ohne dass sie sich wehren können.	4
Grundsätzliches zu den Auswirkungen von Schadstoffen auf Kinder	4
Schadstoffe wirken intensiver bei Kindern.....	4
Frühgeburtnlichkeit und niedriges Geburtsgewicht von Neugeborenen.....	4
Asthma-Anfälle und Atemwegsinfektionen steigen.....	4
Lungenfunktion, Kindliche Entwicklung und schulische Performance sind beeinträchtigt	5
Auswirkungen auf Kinder mit chronischen Erkrankungen und gesundheitlichen Beeinträchtigungen	5
Vermehrt Asthma-Anfälle und Atemwegserkrankungen.....	5
Zunahme von Ambulanzbesuchen und Krankenhaus-Aufnahmen.....	5
Lärm belastet die mentale Gesundheit	6
Eine Schädigung in der Kindheit führt jedenfalls auch zeitlich zu längeren Auswirkungen und Zunahme chronischer Erkrankungen im Erwachsenenalter	6
Kindergesundheit und Net Zero Strategie – EU Action Plan “Towards Zero Pollution for Air, Water and Soil”	6
Einsparungen bei den Budget-Kosten	7
Resümee	7
Kinder werden bereits in der Planungsphase von ihren verfassungsgesetzlich gewährleisteten Rechten auf vorrangiges Kindeswohl, Generationengerechtigkeit, Information und Mitsprache ausgeschlossen; z.B. BVG über die Rechte von Kindern insbesondere Art. 1 und 4	8
Bundesverfassungsgesetz aus 2011 über die Rechte von Kindern	8
Artikel 1	8
Artikel 4	9
Das Bauvorhaben ignoriert andere gesetzliche Vorgaben und internationale Vereinbarungen, die Kinder und Jugendliche schützen, Z.B. UN-Kinderrechtskonvention insbesondere GC 26, Grundrechte-Charta der EU insbesondere Art. 24.....	10
Kinderrechtskonvention und General Comment Nr. 26	10
Charta der Grundrechte der EU insbesondere Art. 24.....	14
Kinder als Berechtigte allgemeiner Grundrechtsverbürgungen	14
Verpflichtungen zur Luftreinhaltung	14
Schlussfolgerungen.....	15
Literatur-Hinweise und Kompetenzteam Kinderrechte	17

Aufgabenstellung

Im Spange Wörth Verfahren hat das Bundesverwaltungsgericht mitgeteilt, dass eine Ausnahmegenehmigung für das konkrete Vorhaben nur im Interesse der „Gesundheit“ und der „öffentlichen Sicherheit“ in Frage kommen würde.

Aus den von der Projektwerberin deklarierten Schadstoffemissionen lässt sich in Verbindung mit der heutigen Umweltsituation in St. Pölten ableiten, dass es durch den geplanten Straßenbau im Stadtgebiet zu einem Anstieg der Schadstoff- und Lärmemissionen kommen würde, der die Bevölkerung in einem epidemiologisch relevanten Ausmaß schädigen würde.

In diesem Gutachten soll näher beleuchtet werden, inwiefern Kinder in besonderem Ausmaß davon betroffen wären und welche Kinderrechte für diese Beurteilung maßgeblich sind und unter den gegebenen Umständen durch den geplanten Straßenbau verletzt würden.

Executive Summary

In diesem Gutachten werden die Kinderrechte und ihre Auswirkungen auf die Gesundheit durch eine Realisierung der Spange Wörth beleuchtet und wichtige Punkte dargestellt, die im bisherigen UVP-Verfahren nicht ausreichend beachtet wurden:

1) Das sind einerseits **wissenschaftliche Erkenntnisse zur gesundheitlichen Situation von Kindern**, die durch Schadstoffe belastet werden. Diese Evidenz müsste der Projektwerberin bekannt sein. Eine zusätzliche Schadstoff-Belastung steht den Kinderrechten entgegen.

2) Weiters eine **fehlende Beteiligung von Kindern und Jugendlichen**, deren Rechte auf vorrangiges Kindeswohl, Generationengerechtigkeit, auf Information und Beteiligung seit 2011 im verfassungsmäßigen Rang stehen und im bisherigen Verfahren von der Projektwerberin nicht umgesetzt und damit verletzt wurden. 20% der österreichischen Bevölkerung sind Kinder und Jugendliche, deren Interessen und Rechte missachtet werden.

3) Eine Realisierung der Spange Wörth hätte auch Auswirkungen auf **nationale und internationale Anstrengungen** zur Reduktion von Schadstoffen und zur Erreichung der Klimaziele. Eine grundlegende Reduktion von Schadstoffen und der Schutz von Kinderrechten kann nur gelingen, wenn diese Reduktionsmaßnahmen nicht durch Projekte, die mit einer Zunahme von **Schadstoffemissionen, Unfallzahlen, Verkehrslärm** und **Sterbefällen** verbunden sind, **konterkariert** werden.

Das Gutachten zeigt die vielen Aspekte von Kinderrechten auf und kommt zum Schluss, dass eine Realisierung der Spange Wörth aufgrund der Zunahme von Schadstoff/Treibhausgas-Emissionen **in mehrfacher Hinsicht vorrangige Kinderrechte verletzt und damit nicht im Interesse der Gesundheit und der Generationengerechtigkeit** ist. Eine Bewilligung wäre daher zu versagen.

Verletzung der Kinderrechte von über 11.000 Kindern und Jugendlichen

Infrastrukturprojekte sollten nur dann verwirklicht werden, wenn sie im Einklang mit Zielen zum Klima- und Umweltschutz und zur Verkehrssicherheit (Null Verkehrstote) stehen. Mit der Realisierung der Spange Wörth ist die Erschließung eines neuen großflächigen Industrie- und Gewerbegebietes verknüpft.

Durch das geplante Verkehrsprojekt Spange Wörth und S34 sind generell an die 100.000 Menschen im Umland betroffen, ganz besonders aber die Bewohner des städtischen Bereichs von St. Pölten.

In St. Pölten leben laut Bevölkerungsstatistik des Landes NÖ 11.093 Kinder und Jugendliche¹ bis zum 19. Lebensjahr. Je kleiner die Kinder sind, desto schädlicher wirken sich toxische Substanzen aus. Immerhin sind 2.579 Kinder noch keine vier Jahre alt und 5.457 Kinder zwischen 5-14 Jahre alt, also etwa im Schulalter.

Ausgehend von der Tatsache, dass etwa 20% der Kinder und Jugendlichen an chronischen behandlungsbedürftigen Erkrankungen leiden, kann man auch in St. Pölten annehmen, dass rund 2.000 Kindern mit chronischen Erkrankungen leben. Asthma-Erkrankungen stellen dabei zahlenmäßig die größte Gruppe dar. Der Zusammenhang zwischen Luftschadstoffen (besonders Feinstaub und Ozon) und einer Verschlechterung einer Asthmaerkrankung ist evident und wissenschaftlich gut untersucht.^{2,3}

Die Rechte aller Kinder und Jugendlichen werden durch den geplanten Bau der Spange Wörth und S34 verletzt:

- 1) Das geplante Bauvorhaben nimmt in Kauf, dass der vulnerablen Gruppe der Kinder und Jugendlichen gesundheitlicher Schaden zugefügt wird, ohne dass sie sich wehren können.**
- 2) Sie werden bereits in der Planungsphase von ihren verfassungsgesetzlich gewährleisteten Rechten auf vorrangiges Kindeswohl, Generationengerechtigkeit, Information und Mitsprache ausgeschlossen; z.B. BVG über die Rechte von Kindern insbesondere Art. 1 und 4**
- 3) Das Bauvorhaben ignoriert andere gesetzliche Vorgaben und internationale Vereinbarungen, die Kinder und Jugendliche schützen. z.B. UN-Kinderrechtskonvention insbesondere GC 26, Grundrechte-Charta der EU, insbesondere Art. 24**

¹ <https://www.noe.gv.at/noe/Zahlen-Fakten/Bevoelkerungsstruktur.html>

² https://www.springermedizin.de/emedpedia/paediatric/schadstoffe-und-atemwegserkrankungen-bei-kindern-und-jugendlichen?epediaDoi=10.1007%2F978-3-642-54671-6_25

³Altman et al Lancet Planet Health 2023;7:e33-44 Associations between outdoor air pollutants and non-viral asthma exacerbations and airway inflammatory responses in children and adolescents living in urban areas in the USA: a retrospective secondary analysis. [https://doi.org/10.1016/S2542-5196\(22\)00302-3](https://doi.org/10.1016/S2542-5196(22)00302-3)

Das geplante Bauvorhaben nimmt in Kauf, dass der vulnerablen Gruppe der Kinder und Jugendlichen zusätzlicher gesundheitlicher Schaden zugefügt wird, ohne dass sie sich wehren können.

Die Realisierung des Bau-Projekts Spange Wörth und S34 würde laut Gutachten von DI Dr. Dieter Schmidradler vom Dezember 2023 entgegen der Behauptung der Projektwerberin sogar zu einer Zunahme von verkehrsbedingten Todesfällen, erheblichen Zunahme von Luft-Schadstoffen, Lärmbelastung und des Unfall-Risikos führen. All dies wird sich auf die Gesundheit der Bevölkerung negativ auswirken.⁴

Grundsätzliches zu den Auswirkungen von Schadstoffen auf Kinder

Schadstoffe wirken intensiver bei Kindern

Zahlreiche Faktoren bewirken, dass sich Schadstoffe auf Kinder grundsätzlich intensiver als bei Erwachsenen auswirken: Kinder haben eine erhöhte Atemfrequenz, atmen oft durch den offenen Mund, sodass die aufgenommene Schadstoffmenge unmittelbar tief in die durchlässigeren Atemwege gelangt. Im Vergleich zum geringeren Körpergewicht ist die aufgenommene Schadstoffmenge erheblich größer als für Erwachsene. Kinder atmen zudem bodennahe, wo die Ausstoßmenge des Verkehrs besonders hoch ist und sich ansammelt. Die Atmungsorgane befinden sich bei Kindern noch in Entwicklung, die Atemwege sind anatomisch noch wesentlich enger und damit auch anfälliger für Infektionen. Das Immunsystem von Kindern wird erst trainiert und ist noch nicht ausgereift.⁵

Frühgeburtlichkeit und niedriges Geburtsgewicht von Neugeborenen

In wissenschaftlichen Arbeiten ist nachgewiesen, dass bereits im Mutterleib Schädigungen des Ungeborenen stattfinden und es durch Schadstoffe vermehrt zu Frühgeburtlichkeit und niedrigem Geburtsgewicht von Neugeborenen kommt.⁶

Asthma-Anfälle und Atemwegsinfektionen steigen

Tatsächlich ist in schadstoffbelasteten Gegenden die Rate von kindlichem Asthma deutlich höher, was die Lungenfunktion beeinträchtigt und das Risiko für Infektionen der Atemwege steigen lässt. Besonders deutlich ist der Zusammenhang zwischen Feinstaub und dem Auftreten von Husten oder chronischer Bronchitis bei Kindern. Das Risiko, eine Bronchitis oder einen chronischen Husten zu entwickeln, stieg in der bekannten Six Cities Study⁷, die 1993 erstmals den Zusammenhang zwischen Feinstaubbelastung und erhöhter Mortalität aufzeigte, auf das 2,3- bzw. 3,4-Fache innerhalb der beobachteten Konzentrationen von 43,1–80 µg/m³ Gesamtschwebstaub. Dieser Anstieg war signifikant für die Konzentration von Partikeln mit einem Durchmesser von weniger als 15 µm.

⁴ D.Schmidradler 2023 Gutachten zur Gefährdung der Gesundheit und des Lebens durch den Straßenbau in St.Pölten

⁵ EEA: Air pollution and children's health

⁶ EEA (European Environment Agency) Air pollution and children's health

⁷ Dockery D et al. NEJM 1993; 329:1753-9. An association between air pollution and mortality in six U.S. cities

Ähnliche Ergebnisse wurden in einer umfangreichen Schweizer Studie an über 4.000 Schulkindern gefunden. Meta-Analysen großer europäischer Geburtskohorten zeigen statistisch signifikant erhöhte Risiken für Pneumonien und PM10.⁸

Lungenfunktion, Kindliche Entwicklung und schulische Performance sind beeinträchtigt

Seit über 20 Jahren zeigen auch österreichische wissenschaftliche Arbeiten auf, dass bestimmte Schadstoffe und Lärm sich auch negativ auf die kindliche Entwicklung und schulische Performance auswirken. Bereits 1996 hat Lercher auf den Zusammenhang von Lärm und Gesundheit hingewiesen.⁹ Das große interdisziplinäre Forschungsprojekt AUPHEP: *Austrian project on health effects of particulates* hat 2004 den Zusammenhang von gesundheitlichen Folgeproblemen mit Feinstaub an mehreren Forschungsstandorten in Österreich belegt.

Eine sehr detaillierte Untersuchung an über 200 Schulkindern in Schwechat konnte bereits 2005 deutlich den Zusammenhang zwischen LKW-Verkehr und kindlicher Lungenfunktion zeigen¹⁰. Die österreichischen Arbeiten sind mittlerweile durch weitere internationale Studien bestätigt.

Auswirkungen auf Kinder mit chronischen Erkrankungen und gesundheitlichen Beeinträchtigungen

Vermehrt Asthma-Anfälle und Atemwegserkrankungen

Schadstoffe wirken umso mehr auf vulnerable Gruppen der Bevölkerung wie ältere vorerkrankte Personen und ganz besonders auf Kinder und Jugendliche, die bereits an Atemwegs-Erkrankungen wie Asthma bronchiale oder anderen schwerwiegenden Krankheiten erkrankt sind - das sind rund 20% aller Kinder und Jugendlichen - und eine besondere Empfindlichkeit für zusätzliche Schädigungen aufweisen. EU weit leiden rund 9% der Kinder an Asthma¹¹, wobei die Asthma Prävalenz und die Schwere der Erkrankung mit der Urbanisation deutlich zugenommen haben, und Kinder, die in ärmeren Vierteln leben, die höchste Erkrankungsrate haben.¹²

Zunahme von Ambulanzbesuchen und Krankenhaus-Aufnahmen

Die Zunahme von Verkehr und damit von Luft-Schadstoffen führt zu einer nachweislichen Zunahme von Ambulanzbesuchen und Krankenhaus-Aufnahmen.¹³

An Tagen mit einem Anstieg der Staubkonzentration um 20µg/m³ wurde in Birmingham (UK) ein 19%iger Anstieg der Krankenhaus-Aufnahmerate pro Tag festgestellt.¹⁴

⁸ Pädiatrie https://www.springermedizin.de/emedpedia/paediatrie/schadstoffe-und-atemwegserkrankungen-bei-kindern-und-jugendlichen?epediaDoi=10.1007%2F978-3-642-54671-6_25

⁹ Lercher P Environmental noise and health, an integrated research perspective 1996

¹⁰ Kindergesundheit und Luftschadstoffe Endbericht an die Stadtgemeinde Schwechat 2005

¹¹ European Environment Agency: Air pollution and children's health

¹² Altman M et al Lancet Planet Health 2023; 7: e33–44. Associations between outdoor air pollutants and non-viral asthma exacerbations and airway inflammatory responses in children and adolescents living in urban areas in the USA: a retrospective secondary analysis

¹³ Iskandar A et al Paediatrics 2011: Coarse and fine particles but not ultrafine particles in urban air trigger hospital admission for asthma in children. Thorax 2012;67:252e257. doi:10.1136/thoraxjnl-2011-200324

¹⁴ https://www.springermedizin.de/emedpedia/paediatrie/schadstoffe-und-atemwegserkrankungen-bei-kindern-und-jugendlichen?epediaDoi=10.1007%2F978-3-642-54671-6_25

Eine Arbeit aus 2023 aus Seattle¹⁵ zeigt, dass Luftschadstoffe einen unabhängigen Risikofaktor darstellen für die Verschlechterung einer Asthma-Erkrankung bei Kindern, die in der Stadt leben.

Lärm belastet die mentale Gesundheit

Kinder, die bereits an einer gesundheitlichen Beeinträchtigung leiden, wie beispielsweise an Entwicklungsstörungen aufgrund eines Geburtstraumas, Frühgeburtlichkeit oder angeborenen Stoffwechselerkrankung, sind besonders empfindlich auf zusätzliche Belastungen durch Lärm.¹⁶

Eine Schädigung in der Kindheit führt jedenfalls auch zeitlich zu längeren Auswirkungen und Zunahme chronischer Erkrankungen im Erwachsenenalter.

Aus wissenschaftlicher Sicht wird allerdings eine Fokussierung von Maßnahmen auf bereits erkrankte Kinder abgelehnt, und die Beachtung von Verbesserungen der Luftqualität für **alle** Kinder und Jugendlichen eingefordert.¹⁷

Kindergesundheit und Net Zero Strategie – EU Action Plan “Towards Zero Pollution for Air, Water and Soil”

Eine rezente globale Studie aus 2021, die in einem groß angelegten Review den Zusammenhang zwischen Luftverschmutzung in Städten und Kindergesundheit untersucht hat, stellt in Übereinstimmung mit den oben genannten Aussagen fünf bedeutsame Ergebnisse dar:¹⁸ (*Übersetzung durch Autor*)

Eine bessere Luftqualität verbessert unmittelbar die folgenden Bereiche der Kindergesundheit:

- Kognitive Entwicklung und Lernvorgänge
- Infektionen des Atmungstrakts inkl. Lungenentzündung
- Asthma-Häufigkeit und Schwere der Asthmaerkrankung
- Lungenwachstum
- Auswirkungen auf Geburten (speziell Frühgeburtlichkeit oder Neugeborene mit niedrigem Geburtsgewicht).

Eine Net Zero Strategie mit Entfernung von Feinstaub und NO₂ (der vier größten Emittenten: Energiegewinnung, Industrie, Energieverbrauch in Haushalten, Transportwesen) würde einen enormen Benefit für die Gesundheit von Kindern und Jugendlichen bedeuten.¹⁹

Leider bewirkt das gegenständliche Projekt eine massive Verschlechterung der Luftqualität und verhindert das Erzielen positiver Gesundheitsaspekte wie von der EU angepeilt.

¹⁵Altman M, et al Lancet Planet Health 2023; 7: e33–44. Associations between outdoor air pollutants and non-viral asthma exacerbations and airway inflammatory responses in children and adolescents living in urban areas in the USA: a retrospective secondary analysis. [https://doi.org/10.1016/S2542-5196\(22\)00302-3](https://doi.org/10.1016/S2542-5196(22)00302-3)

¹⁶Lercher P 2002 Ambient neighbourhood noise and children’s mental health. Occup. Environ Med 2002;59:380-386

¹⁷Panella P et al Ultrafine particles and black carbon personal exposures in asthmatic and non-asthmatic children at school-age 2016

¹⁸London school of Hygiene and Tropical medicine (2021): **Children, cities and climate** *It’s time to listen to young people and cut carbon, clear the air and improve health*

¹⁹Idem Children, cities and climate

Einsparungen bei den Budget-Kosten

2007 hat man in den USA alle Regierungsmaßnahmen bezüglich ihrer Kosten und ihres Benefits evaluiert. Den größten Benefit brachte die Feinstaub-Reduktion, die durch neue Luftreinhalte-Standards, verbesserte Luftqualität usw., die durch die Six Cities Studie initiiert wurden: Die Einsparungen beliefen sich zwischen 18,8 Billionen und 167,4 Billionen Dollar jährlich und standen Ausgaben von 7,3 Billionen Dollar gegenüber. Das ist ein Nutzen Kosten - Verhältnis von 2.5 zu 1 bis zu 20 zu 1.²⁰

Resümee

Seit gut 20 Jahren werden die konkreten Zusammenhänge zwischen Umweltverschmutzung und Kindergesundheit sowohl national als auch international regelmäßig beforscht und die Ergebnisse und Empfehlungen in Form verständlicher Berichte veröffentlicht. 2005 erschien von der WHO /Europa "Children's health and environment: developing action plans", wenige Jahre später in einer beispielhaften internationalen Kooperation der sogenannte CEHAPE Plan der WHO "Gesunde Umwelt für unsere Kinder", der in einigen Ländern u.a. auch in Österreich 2007 für eine nationale Umsetzung aufbereitet wurde. Es war der **Kinder-Umwelt-Gesundheits-Aktionsplan für Österreich**, der in vier unterschiedlichen Handlungsfeldern Umsetzungsstrategien z.B. für *Unfallverhütung und Sicherstellung von ausreichender körperlicher Bewegung von Kindern durch kinderfreundliche Stadt- und Verkehrsplanung* konkretisierte. Kinder und Jugendliche gestalteten in einem partizipativen Prozess den Aktionsplan mit.

Obwohl die Schadstoffe mittlerweile sinken, ist das Niveau vieler Schadstoffe noch immer zu hoch und für die Gesundheit nicht sicher. Die EEA (European Environment Agency) schätzt, dass über 1.200 Todesfälle unter 18 Jahren durch die Luftverschmutzung verursacht werden.²¹

Luftverschmutzung ist nach wie vor das größte Umwelt-Risiko für Kinder in Europa.

Die Gesundheit von Kindern zu schützen, ist deshalb ein häufig genanntes Ziel in allen großen Klima- und Umweltstrategien, allen voran der EU Action Plan "Towards Zero Pollution for Air, Water and Soil".

Der Projektwerberin für das Straßenbauprojekt Spange Wörth und S34 müssten diese wissenschaftlichen Ergebnisse und Empfehlungen für die Kinder bekannt sein. Die Verantwortlichkeit gegenüber der Gesundheit derjenigen Kinder und Jugendlichen, die jetzt geboren werden und möglicherweise ein Leben lang die Folgen tragen, ist in den Projektunterlagen, deren Berechnungen lediglich bis 2030 reichen, nicht erkennbar. Dieser Zeithorizont ist auch nicht im Sinne der verfassungsrechtlich verankerten Generationen-Gerechtigkeit.

Eine Zunahme der Schadstoffe, wie sie durch das geplante Projekt eintreten würde, wäre eine zusätzliche Schädigung der Gesundheit von Kindern und Jugendlichen.

Dass die vorliegende wissenschaftliche Evidenz in der Projektplanung keine Beachtung erfahren hat, ist ein schwerwiegender Mangel und verletzt bestehende Kinderrechte.

²⁰ <https://www.hsph.harvard.edu/news/features/six-cities-air-pollution-study-turns-20/>
Douglas Dockery, der Erstautor der Six-Cities-Studie, im (gekürzten) Interview 20 Jahre nach Veröffentlichung der Studie.

²¹ EEA: Air pollution and children's health

Kinder werden bereits in der Planungsphase von ihren verfassungsgesetzlich gewährleisteten Rechten auf vorrangiges Kindeswohl, Generationengerechtigkeit, Information und Mitsprache ausgeschlossen; z.B. BVG über die Rechte von Kindern insbesondere Art. 1 und 4

Die Rechte der betroffenen Kinder werden sowohl bei der Planung als auch der möglichen Realisierung dieses Projekts gleich mehrfach verletzt, wie im Folgenden ausgeführt wird.

Am gravierendsten sind die Verletzungen von verfassungsgesetzlich gewährleisteten Rechten. Kinder sind als besonders vulnerable Personengruppe vor – ihr Wohlergehen beeinträchtigenden – Gefahren bestmöglich zu schützen. Dieses Schutzbedürfnis ist so evident, dass es im Rahmen des BVG über die Rechte der Kinder sogar im Verfassungsrang verankert wurde. Kindern kommt somit gegenüber dem Staat ein subjektiver Leistungsanspruch auf effektive Schutzgewährung zu. Dieser Schutzanspruch muss auch gegenüber der Klimakrise und ihren Folgen gelten. Unter gleichheitsrechtlichen Gesichtspunkten (Art. 7 B-VG) ist es außerdem verboten, dass eine Personengruppe (ältere Menschen) zum Vorteil einer anderen Gruppe (Kinder) durch eine gesetzliche Regelung gravierende Nachteile hinzunehmen hat und Lasten ohne Rechtfertigung eklatant ungleich verteilt werden.

Bundesverfassungsgesetz aus 2011 über die Rechte von Kindern

Artikel 1

Jedes Kind hat Anspruch auf den Schutz und die Fürsorge, die für sein Wohlergehen notwendig sind, auf bestmögliche Entwicklung und Entfaltung sowie auf die Wahrung seiner Interessen auch unter dem Gesichtspunkt der Generationengerechtigkeit. Bei allen Kinder betreffenden Maßnahmen öffentlicher und privater Einrichtungen muss das Wohl des Kindes eine vorrangige Erwägung sein.²²

Im bisherigen Verlauf des Verfahrens ist nicht erkennbar, dass dieser Anspruch beachtet wurde und der Gesichtspunkt der Generationen-Gerechtigkeit und das Kindeswohl von immerhin mehr als 11.000 betroffenen Kindern und Jugendlichen überhaupt eine Erwägung wert war, geschweige denn eine Vorrangigkeit des Kindeswohls angestrebt wurde.

Schutz und Fürsorge würde bedeuten, dass verkehrsbedingte Schadstoffe und Emissionen sowie Lärmbelastung und das Unfallrisiko mit größter Anstrengung verringert werden, wie es ja auch in zahlreichen internationalen wissenschaftlichen Unterlagen empfohlen wird.²³ Schutz und Fürsorge würden auch bedeuten, dass die Interessen der Kinder explizit Eingang finden in alle Angelegenheiten der öffentlichen Hand und dort gegenüber anderen Interessen zu priorisieren sind. Und auch, dass künftigen Generationen nicht Lasten aufgebürdet werden, die die bestmögliche Entwicklung und Entfaltung von Kindern direkt und irreversibel behindern.

Kinder und Jugendliche sind den Verhältnissen ausgeliefert, in die sie hineingeboren werden und aufwachsen. Sie haben keine Wahlfreiheit²⁴. Sie können diese Verhältnisse nicht ändern.

²² B-VG Kinderrechte,

<https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20007136>

²³ EU Action Plan: "Towards Zero Pollution for Air, Water and Soil" <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/HTML/?uri=CELEX:52021DC0400>

²⁴ Cresswell T What is child public health? 2004 Current paediatrics 14;612-618
<https://www.sciencedirect.com/science/article/abs/pii/S0957583904001150>

Kinder können sich nicht selbst vor der Luftverschmutzung schützen oder relevante politische Vorgänge beeinflussen. Deshalb ist die Verantwortung der Erwachsenen für mittel- und langfristige Straßenbauvorhaben besonders groß. Bemerkenswert ist, wie bereits aufgezeigt wurde, dass sich die Projektwerber mit Berechnungen und Auswirkungen der Realisierung der Spange Wörth bis zum Jahr 2030 zufriedengeben und das Kriterium Generationengerechtigkeit damit vollkommen vernachlässigen. Politische Entscheidungsträger haben selten die negativen Folgen ihrer oft Jahre zurückliegenden Anordnungen zu tragen. Oft werden die negativen Auswirkungen Verwaltung, Gerichtsbarkeit und Sachverständigen zugeschoben.

Ebenfalls im Verfassungsrang steht Artikel 4 BVG über die Rechte von Kindern. Das bedeutet, dass den durch das Projekt betroffenen 11.000 Kindern und Jugendlichen ein Recht auf angemessene Beteiligung zugestanden werden muss, ebenso auf die Berücksichtigung ihrer Meinung:

Artikel 4

Jedes Kind hat das Recht auf angemessene Beteiligung und Berücksichtigung seiner Meinung in allen das Kind betreffenden Angelegenheiten, in einer seinem Alter und seiner Entwicklung entsprechenden Weise.

Offenkundig sind der Projektwerberin die verfassungsgesetzlich gewährleisteten Rechte von Kindern nicht ausreichend klar, jedenfalls wurden sie im bisherigen Verlauf des Verfahrens weder angesprochen noch beachtet oder gar umgesetzt, obwohl das geplante Vorhaben tief in die Angelegenheiten von Kindern eingreift.

Eine angemessene Beteiligung und Berücksichtigung von Meinungen dieser Personengruppe fehlt gänzlich und kann in diesem Stadium auch kaum nachgeholt werden.

Im Mai 2021 haben Jugendliche aus 12 europäischen Ländern das **Youth Position Paper**, Vienna 2021 *WHO/UNECE Transport, Health and Environment Pan-European Programme* (THE PEP) gemeinsam erarbeitet.²⁵ Sie haben dabei sehr konkrete und zukunftsorientierte Vorschläge gemacht, Ziele und Strategien formuliert, aber auch ihre Beteiligung als wesentliche Zielgruppe eingefordert. Jugendliche wollen ihre Zukunft mitgestalten und fordern jedenfalls die Einbeziehung in weitere Prozesse, denn sie werden die Folgen von schlechten Entscheidungen zu tragen haben.

Zwischenfazit: Mit Nachdruck wird aufgrund der offensichtlich gegebenen Missachtungen und Verletzungen von

1. Artikel 1 BVG über die Rechte von Kindern wegen der durch dieses Projekt verbundenen nachteiligen gesundheitlichen Folgeprobleme und die außer Acht gelassene Generationengerechtigkeit (Betrachtungszeitraum der Auswirkungen des Projekts erfolgen nur bis 2030) einerseits sowie
2. Artikel 4 BVG über die Rechte von Kindern wegen der nicht angemessenen Beteiligung und Berücksichtigung von Meinungen dieser Personengruppe andererseits hingewiesen.

Die Realisierung dieses Projekts mit öffentlichem Interesse zu argumentieren und zu fordern, dabei aber 20 % der Bevölkerung entgegen bestehender Rechte nicht angemessen zu beteiligen, bedeutet ein gravierendes Versäumnis der Projektwerberin.

²⁵ Klimaministerium 2021 **Youth Position Paper**, Vienna 2021, *WHO/UNECE Transport, Health and Environment Pan-European Programme* (THE PEP)

Das Bauvorhaben ignoriert andere gesetzliche Vorgaben und internationale Vereinbarungen, die Kinder und Jugendliche schützen, z.B. UN-Kinderrechtskonvention insbesondere GC 26, Grundrechte-Charta der EU insbesondere Art. 24

Es werden abgesehen von den bisher dargestellten verfassungsgesetzlich gewährleisteten Rechten weitere gesetzliche Rechtsvorschriften bzw. internationale Vereinbarungen und Staatsverträge, die die Rechte von Kindern und Jugendlichen schützen, verletzt:

Kinderrechtskonvention und General Comment Nr. 26

Der seit 22.8.2023 vorliegende General Comment No26²⁶ zur Kinderrechtskonvention²⁷ schafft nun als verpflichtendes Auslegungsmaterial Klarheit zum Thema Umwelt- und Klimaschutz in Zusammenhang mit der Kinderrechtskonvention (UN-KRK).

Durch den GC26 wird in seinem § 11 klargestellt, dass Staaten nicht nur die Verantwortung haben, sich dringend für die Durchsetzung der Rechte der aktuell lebenden Kinder sondern auch für die laufend neu Geborenen - und das in vollem Umfang ihrer Rechte - einsetzen zu müssen. Das ist signifikant, weil der GC26 nun durch das Anerkenntnis des Ausmaßes und der Größe der „triple planetary crisis“ in seinem § 1 klarstellt, dass die Rechte unserer Kinder in höchster Gefahr sind.

Diese Gefahr ist systemischer Natur, weil ein „weiter so“, ein „business-as-usual“ zukünftigen Generationen im fortschreitenden Zeitverlauf die Lebensgrundlagen im Sinne der „planetary life-support systems“ entziehen wird.

Um Kinderrechte im Sinne der „intergenerational equity and future generations“ des § 11 und eben die in Österreich im Art. 1 BVG über die Rechte von Kindern verfassungsmäßig verankerten **Generationengerechtigkeit** zu schützen, muss auf Folgewirkungen von Entscheidungen für alle kommenden Generationen Bedacht genommen werden.

Daher sind Handlungen und Unterlassungen, die zu absehbaren umwelt- oder klimabedingten Gefährdungen von Kindern führen, zu vermeiden, auch wenn sich diese erst in den nächsten Jahren oder zukünftigen Dekaden auswirken.

Der Art. 3(1) der UN-KRK, den Österreich mit dem Art. 1 BVG über die Rechte von Kindern in den Verfassungsrang gehoben hat und der in den §§ 16-19 im GC26 erläutert wird, stellt im § 16 klar, dass ein Impact Assessment (Wirkungsfolgenanalyse) im besten Interesse des Kindes angebracht ist. Im Abschnitt II.(H) des GC26 wird das Recht auf das erreichbare **Höchstmaß an Gesundheit** erläutert.

Dabei wird in § 39 auch auf den Zusammenhang zwischen Klimawandel, Biodiversitätsverlust und der weiteren Verschlechterung der Ökosystemqualität verwiesen.

Österreich ist bei der **Bodenversiegelung** ja weit von den selbstgesteckten Zielen entfernt und es ist selbsterklärend, dass weitere Bodenversiegelung nicht unbegrenzt in Zukunft möglich sein wird, weil

²⁶ General comment No. 26 (2023) on children's rights and the environment, with a special focus on climate change:

docstore.ohchr.org/SelfServices/FilesHandler.ashx?enc=6QkG1d%2FPPRICAqhKb7yhsqlkirKQZLK2M58RF%2F5F0vHrWghmhZPL092j0u3MJAYhyUPAX9o0tJ4tFwwX4frsfflPka9cgF%2FBur8eYD%2BEeDmuoVnVOpjkzwB9eiDayjZA

²⁷ [RIS - Übereinkommen über die Rechte des Kindes samt Vorbehalten, Erklärungen - Bundesrecht konsolidiert, Fassung vom 21.12.2023 \(bka.gv.at\)](#)

wir landwirtschaftliche Flächen, Wiesen, Feuchtgebiete, Wälder, etc. brauchen, damit vielfältiges Leben möglich bleibt. Leider ist in Österreich die Bodenversiegelung schon extrem weit fortgeschritten. Daher ist wohl schwer zu argumentieren, dass ein Straßenbau, der nicht direkt zur Lebenserhaltung oder eben zu einer gesundheitlichen Besserstellung im Rahmen der verfassungsgesetzlich gewährleisteten Rechte führt, in der Abwägung Vorrang bekommen kann. Hier ist auch der § 107 des GC26 relevant, weil er mit einer „Muss“-Bestimmung die Verantwortung des Staates bei der Zügelung von Kinderrechtsverletzungen festlegt.

Wie im **IPCC AR6 Synthesis Report**²⁸ deutlich visualisiert wurde, drohen in den letzten Jahren Geborenen im weiteren Verlauf dieses Jahrhunderts drastisch andere Lebensumstände. Ein Folgen des „very low“ oder „low“ Emissionspfads ist daher alternativlos (Figure SPM.1(c)). Leider sind wir von diesen SSP1 (Shared socio-economic pathways) Szenarien noch weit entfernt und können diese nur durch radikal ernsthafte Maßnahmen und Entscheidungen erreichen. Die in Figure SPM.2 gezeigten Szenarien machen deutlich, dass Europa massive Probleme in exzessiv landwirtschaftlich genutzten Flächen bekommen wird, sollten wir nicht „well below 2°C“²⁹ bleiben. Wobei Nahrungsmittelversorgungssicherheit nur ein Aspekt von vielen ist, wie man in Figure SPM.4 und Figure 3.3 erkennt.

In Dubai auf der COP28 hat die Staatengemeinschaft den erzielten **Consensus im Global Stocktake Dokument**³⁰ im § 27 anerkannt: *„Also recognizes that limiting global warming to 1.5 °C with no or limited overshoot requires deep, rapid and sustained reductions in global greenhouse gas emissions of 43 per cent by 2030 and 60 per cent by 2035 relative to the 2019 level and reaching net zero carbon dioxide emissions by 2050.“*

Neue Straßeninfrastruktur muss daher auf das absolut notwendige Maß reduziert werden, um diese Emissionsminderungen zu erreichen. Derartige und viele weitere konkrete Forderungen für entwickelte Ländern lassen sich aus Art. 2(2) des **Übereinkommens von Paris**³¹ ableiten (zur Erläuterung siehe auch Figure 2.2 im IPCC AR 6 SYR auf Seite 45).

Das bedingt eine sofortige Abkehr von business-as-usual und ein Hinterfragen aller Straßenbauprojekte. Eine konsequente **Umsetzung des österreichischen Mobilitätsmasterplans** mit gesetzlichen Vorgaben zur Vermeidung, Verlagerung (auf ÖPNV und Schiene) und Verbesserung des Verkehrs sowie der deutlichen Steigerung des Anteils des Umweltverbands aus Fuß- und Radverkehr, öffentlichen Verkehrsmitteln und geteilter Mobilität würde jedenfalls zu einem reduzierten Bedarf an hochrangigen Straßenkapazitäten führen. Die seit vielen Jahren geforderte Umstellung von Verkehr und Mobilität auf nachhaltige Energieträger, sanfte Mobilitätsnutzung und eine Vernetzung verschiedener Formen des Individualverkehrs, des öffentlichen Personennahverkehrs und Güterverkehrs verlangt, gesellschaftliche, technologische und politische Prozesse neu zu denken. Dies beinhaltet auch einen kulturellen Wandel, eine Umverteilung des öffentlichen Raums und eine

²⁸ AR6 Synthesis Report,

https://www.ipcc.ch/report/ar6/syr/downloads/report/IPCC_AR6_SYR_FullVolume.pdf

²⁹ Paris Agreement Art.

2(1.a) https://unfccc.int/files/meetings/paris_nov_2015/application/pdf/paris_agreement_english_.pdf

³⁰ Global Stocktake https://unfccc.int/sites/default/files/resource/cma5_auv_4_gst.pdf

³¹ Übereinkommen von Paris,

<https://ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20009674>

Umleitung von Geldströmen. Diese Überlegungen wurden im vorliegenden Projekt offensichtlich nicht angestellt bzw. nicht erläutert.

Die Realisierung von nicht ausreichend geprüften Projekten mit deren weitreichenden Auswirkungen - wie das vorliegende der Spange Wörth - tragen dazu bei, dass wir durch das Auslösen gefährlicher **Tipping-Points**³² die planetaren Lebenserhaltungssysteme (planetary life-support systems) schwer schädigen. So könnten zum Beispiel durch **zurückgehende Nahrungsmittelproduktion** und enorme Preissteigerungen auf den Weltmärkten, Nahrungsmittel auch in Österreich schon im Verlauf der nächsten beiden Jahrzehnte ein Preisniveau erreichen, das für die unteren Einkommensdeziele gravierende Probleme verursachen und daher sozial unverträglich wird.

Dabei ist das Thema Food Security (siehe Seite 190 des Global Tipping Point Reports) nur ein Aspekt, der die Adaptionskapazität in Zukunft überlasten könnte. Neben den längerfristig irreversiblen Effekten sollte auch auf die Gefahr von ungünstig zusammenfallenden Wetterphänomenen nicht vergessen werden. Die Wahrscheinlichkeit dafür steigt leider mit fortschreitender Erderwärmung und kann zur Verringerung der globalen Nahrungsmittelproduktion³³ bis hin zu sogenannten „multiple breadbasket failures“³⁴ führen. Damit einhergehende signifikante Preissteigerungen können auch die globale Nahrungsmittversorgung gefährden, sollten diese zu knapp hintereinander auftreten.

Daher ist Klimawandel-Mitigation und die Verantwortung des Staates im § 96 zwecks Vermeidung der Tipping Points klargelegt, neben den grundsätzlichen Verpflichtungen in den §§ 95-100 des GC26.

Damit die Steigerung der Treibhausgasatmosphären-Konzentration daher so rasch wie notwendig gemäß der Zielbestimmung des Art. 2 der UNFCCC³⁵ „die Stabilisierung der Treibhausgaskonzentrationen in der Atmosphäre auf einem Niveau zu erreichen, auf dem eine gefährliche anthropogene Störung des Klimasystems verhindert wird.“ noch aufgehalten werden kann, braucht es **Kohlenstoffsinken**, die CO₂ aus der Atmosphäre entnehmen können. Durch weitere Versiegelung des Bodens werden notwendige Kohlenstoffsinken aber verringert. Daher wird bei den Empfehlungen des Global Tipping Point Reports sogar die Renaturalisierung (ecological restoration) im höchstmöglichen Ambitionsmaß gefordert.³⁶

Im aktuellen Fortschrittsbericht zu den 8. EAP Zielen „Monitoring report on progress towards the 8th EAP objectives 2023 edition“³⁷ auf Seite 19 wird leider klar, dass die Treibhausgasemissionen und -senken im Bereich Landnutzung, Landnutzungsänderungen und Forstwirtschaft (LULUCF) in der Europäischen Union Gefahr laufen, die notwendige Senkenkapazität zur Erreichung der 2030 Ziele der LULUCF Regulation³⁸ weit zu verfehlen.

Um die Zukunft unsere Kinder und nachfolgender Generationen in Österreich und der EU nicht noch weiter zu gefährden, sind die **Erhaltung von Kohlenstoffsinken** und der Schutz von in der Verfassung

³² Global Tipping Points Report (Dezember 2023) <https://global-tipping-points.org/summary-report/narrative-summary/>

³³ Kornhuber et al 2023, <https://www.nature.com/articles/s41467-023-38906-7#Sec2>

³⁴ Gaupp et al 2019, <https://www.sciencedirect.com/science/article/abs/pii/S0308521X18307674>

³⁵ Rahmenübereinkommen der Vereinten Nationen über Klimaänderungen

<https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10012409>

³⁶ Global Tipping Points Report, <https://global-tipping-points.org/summary-report/key-recommendations/>

³⁷ <https://www.eea.europa.eu/publications/european-union-8th-environment-action-programme>

³⁸ LULUCF Regulation <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/?uri=CELEX%3A32018R0841>

verankerten Rechten zukünftiger Generationen bei der Erhaltung der Bodenfunktionen für die Ernährungssicherheit Österreichs³⁹ existentiell kritisch im Verlauf dieses Jahrhunderts.

Neben den direkten Effekten ergeben sich natürlich auch indirekte Effekte, da jeder weitere emissionsteigernde Faktor, und sei er noch so klein, gegen EU-Vorgaben und Gesetze wirkt. Laut dem erwähnten Fortschrittsbericht zu den 8. EAP Zielen weist sogar die Planung mindestens 7% zu geringe Reduktionen auf. Es wird daher nicht nur in der Umsetzung darauf ankommen, die aktuellen Pläne zu erfüllen, sondern sogar über zu erfüllen und keine weiteren emissionsteigernden Faktoren zu schaffen bzw. zu verstärken.

Um das Risiko zukünftiger Katastrophen zu verringern (Disaster Risk Reduction) ist im Sinne der Kinderrechte auf eine saubere, gesunde und nachhaltige Umwelt (Abschnitt III im GC26) zu achten. Aufgrund des durch business-as-usual in der aktuellen Trendextrapolation im weiteren Verlauf dieses Jahrhunderts höchst gefährdeten Rechts auf Leben, Überleben und Entwicklung (Abschnitt I(C)) ist es dringend erforderlich, die Zukunft so resilient wie möglich zu gestalten.

Es stellen sich daher Fragen wie zum Beispiel, was die Zukunft resilienter macht oder was für das Überleben von zukünftig geborenen Kindern wichtiger sein wird? Es ist evident, dass eine Straße mit mehr Verkehrsemissionen bzw. Verschmutzungen durch Reifenabrieb auf viele Jahrzehnte hinaus die vorrangigen Kinderrechte viel eher verletzt als die Erhaltung von landwirtschaftlich nutzbarem Boden mit all seinen Funktionen, der durch richtige Bewirtschaftung eine Kohlenstoffsенke bedeutet.

Im Abschnitt IV „General measures of implementation“, der den Art. 4 der UN-KRK erläutert, wird klar, dass Staaten hier im Rahmen des **Vorsichtsprinzips auf viele Generationen hin** Kinderrechte zu beachten, zu respektieren, zu schützen und durchzusetzen haben. Wobei diese Verantwortung nicht nur Staaten bei der Durchsetzung und dem rechtzeitigen Erstellen von Wirkungsfolgenanalysen trifft sondern auch wirtschaftliche Akteure selbst, die verpflichtet sind, Schäden von Kindern abzuwehren bzw. mögliche Schäden gar nicht entstehen zu lassen.

Durch die Erklärungen im Abschnitt V wird klar, dass es die vorrangige Aufgabe von Staaten zur Wahrung der Kinderrechte ist, die in Paris in Art. 2⁴⁰ vereinbarten Limits einzuhalten. Der Art. 2(2) verdeutlicht noch einmal, dass es in der Verantwortung Österreichs und seiner Bundesländer liegt, keine zusätzlichen Emissionsfaktoren zu erzeugen, die nicht unbedingt notwendig sind.

Nur eine Einhaltung dieser Ziele beeinflusst die Zukunft von Kindern und künftiger Generationen positiv. Diese Vorgehensweise kann Kindern im Rahmen der Staatszielbestimmung in Art. 14 Abs. 5a B-VG⁴¹ als Vorzeigebispiel dienen, da Erwachsene in Österreich an den „gemeinsamen Aufgaben der Menschheit mitwirken“ wollen.

Die beste Gegenstrategie, um zukünftige **Depression und Eco-Anxiety** von Kindern zu minimieren (siehe auch § 41 GC26), wäre ein klares Vorgehen des Staates und seiner Institutionen, das deutlich macht, dass Kinderrechten im Verfassungsrang adäquate Handlungen folgen müssen, die Generationengerechtigkeit und vorrangige Beachtung des Kindeswohls deutlich erkennbar machen. Dies kann mitunter die Konsequenz zeitigen, dass regionale politische oder wirtschaftliche Interessen in den Hintergrund rücken und damit als nachrangig zu beurteilen sind.

³⁹ <https://www.umweltbundesamt.at/umwelthemen/uvpsup/beat-karte>

⁴⁰ Übereinkommen von Paris,

<https://ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20009674>

⁴¹ Art. 14 B-VG, <https://www.ris.bka.gv.at/eli/bgbl/1930/1/A14/NOR40064335>

Charta der Grundrechte der EU insbesondere Art. 24

Art. 24

Rechte des Kindes

(1) Kinder haben Anspruch auf den Schutz und die Fürsorge, die für ihr Wohlergehen notwendig sind. Sie können ihre Meinung frei äußern. Ihre Meinung wird in den Angelegenheiten, die sie betreffen, in einer ihrem Alter und ihrem Reifegrad entsprechenden Weise berücksichtigt.

(2) Bei allen Kinder betreffenden Maßnahmen öffentlicher Stellen oder privater Einrichtungen muss das Wohl des Kindes eine vorrangige Erwägung sein.

Die Grundrechte-Charta verbürgt für den Bereich der Anwendung europäischen Rechts Rechte, wie sie die österreichische Verfassungsordnung in gleicher Weise als verfassungsgesetzlich gewährleistete Rechte garantiert.

Kinder als Berechtigte allgemeiner Grundrechtsverbürgungen

Im Verfassungsrang stehen auch

- Art 6 Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) mit dem Recht auf ein faires Verfahren sowie
- Art 7 B-VG / Art 2 StGG, wonach alle Staatsbürger vor dem Gesetz gleich sind.

Verpflichtungen zur Luftreinhaltung

Daneben bestehen für alle Bevölkerungsgruppen, also auch für Kinder, wesentliche internationale, nationale und regionale Verpflichtungen zur Luftreinhaltung nach

- dem Genfer Luftreinhalteabkommen
- dem Clean Air Policy Package der EU mit der NEC-Richtlinie
- dem Nationalem Luftreinhalteprogramm
- der Agenda 2030 mit ihren 17 Nachhaltigen Entwicklungszielen (Sustainable Development Goals, SDGs)
- dem Niederösterreichischen Klima- und Energieprogramm 2030/1

Die oben dargestellten Verpflichtungen und deren Auswirkungen wurden von den Projektwerbern im Verfahren Spange Wörth nicht oder nicht ausreichend berücksichtigt, weshalb die Projektunterlagen mangelhaft und eine Ausnahmegewilligung zu versagen wäre.

Schlussfolgerungen

Eine Realisierung des Bau-Projekts Spange Wörth und S34 würde zu einer Zunahme von verkehrsbedingten Todesfällen, einer erheblichen Zunahme von Luft-Schadstoffen, Lärmbelastung und Unfall-Risiken führen.

Das geplante Bauvorhaben Spange Wörth nimmt in Kauf, dass der vulnerablen Gruppe der Kinder und Jugendlichen gesundheitlicher Schaden zugefügt wird, ohne dass sich diese Personengruppe wehren kann.

Die Tatsache, dass **Schadstoffe bei Kindern intensiver wirken als bei Erwachsenen**, führt unter anderem zu einer **höheren Frühgeburtlichkeit und niedrigerem Geburtsgewicht von Neugeborenen**, zu einer **Zunahme von Asthma-Anfällen und Atemwegsinfektionen**, einer **Beeinträchtigung der Lungenfunktion, der kindlichen Entwicklung und schulischen Performance** und **zusätzlichen Belastungen der mentalen Gesundheit bei Kindern**, die bereits an einer gesundheitlichen Beeinträchtigung leiden.

Luftverschmutzung ist nach wie vor das größte Umwelt-Risiko für Kinder in Europa.

Die Gesundheit von Kindern zu schützen, ist deshalb ein häufig genanntes Ziel in allen großen Klima- und Umweltstrategien.

Eine Zunahme der Schadstoffe wie sie durch das geplante Projekt eintreten würde, wäre eine zusätzliche Schädigung der Gesundheit von Kindern und Jugendlichen.

Dass die in diesem Gutachten aufbereitete wissenschaftliche Evidenz in der Projektplanung keine Beachtung erfahren hat, ist ein schwerwiegender Mangel und bedeutet eine gravierende Verletzung bestehender Kinderrechte.

Kindern kommen **verfassungsgesetzlich gewährleistete Rechte auf Wahrung des Kindeswohls im Sinne der Einzelrechte**

- **auf Schutz und Fürsorge, bestmögliche Entwicklung und Entfaltung sowie auf Wahrung ihrer Interessen unter besonderer Berücksichtigung der Generationengerechtigkeit (Art. 1 BVG über die Rechte von Kindern) und**
- **auf angemessene Beteiligung und Berücksichtigung seiner Meinung in allen das Kind betreffenden Angelegenheiten, in einer seinem Alter und seiner Entwicklung entsprechenden Weise zu (Art. 4 BVG über die Rechte von Kindern).**

Offenkundig sind der Projektwerberin die verfassungsgesetzlich gewährleisteten Rechte von Kindern nicht ausreichend klar, jedenfalls wurden sie im bisherigen Verlauf des Verfahrens weder angesprochen noch beachtet oder gar umgesetzt, obwohl das geplante Vorhaben tief in die Angelegenheiten von Kindern eingreift.

Eine angemessene Beteiligung und Berücksichtigung von Meinungen dieser Personengruppe fehlt gänzlich und kann in diesem Stadium auch kaum nachgeholt werden.

Besonders hervorzuheben ist, dass sich die Projektwerber mit Berechnungen und Auswirkungen der Realisierung der Spange Wörth bis zum Jahr 2030 zufriedengeben und das Kriterium Generationengerechtigkeit damit vollkommen vernachlässigen.

Damit bleiben die Auswirkungen auf die Gesundheit derjenigen Kinder ausgespart, die jetzt oder erst später geboren werden und von den Schadstoffen massiv betroffen sein werden. Mit der Versiegelung von Flächen für die Spange Wörth werden auch die Lebensgrundlagen zukünftiger Generationen unwiederbringlich zerstört.

Die dargestellten Rechte werden daher durch eine Realisierung der Spange Wörth in der vorliegenden Form verletzt.

Das Bauvorhaben ignoriert auch andere gesetzliche Vorgaben und internationale Vereinbarungen, die Kinder und Jugendliche schützen. z.B. die UN-Kinderrechtskonvention insbesondere General Comment GC 26, Grundrechte-Charta der EU insbesondere Art. 24

Im GC 26 thematisiert der UN-Ausschuss für die Rechte des Kindes die aktuellen und zu erwartenden psychosozialen und psychischen Erkrankungen von Kindern, die durch Umweltschäden, einschließlich klimawandelbedingter Ereignisse, verursacht werden. Dabei stellt der GC 26 fest, dass es einen eindeutigen Zusammenhang zwischen Umweltschäden und der psychischen Gesundheit von Kindern, wie z. B. Depressionen, gibt und dringender Aufmerksamkeit der öffentlichen Gesundheitsbehörden in Hinblick auf Reaktions- und Präventionsprogramme bedarf.

Das Wohl des Kindes (Art. 3 UN-KRK) ist bei der Annahme und Umsetzung von Umweltentscheidungen, einschließlich Gesetzen, Verordnungen, Politiken, Normen, Leitlinien, Plänen, Strategien, Haushaltsentscheidungen und internationalen Übereinkommen vorrangig zu berücksichtigen.

In Fällen, in denen eine umweltpolitische Entscheidung erhebliche Auswirkungen auf Kinder haben kann, ist die Durchführung eines detaillierteren Verfahrens zur Prüfung und Bestimmung des Kindeswohls angebracht, das Möglichkeiten für eine wirksame und sinnvolle Beteiligung der Kinder bietet.

Das geplante Projekt Spange Wörth hat zweifelsfrei negative Auswirkungen auf die Gesundheit von Menschen und besonders von Kindern.

Die Realisierung dieses Projekts mit öffentlichem Interesse zu argumentieren und zu fordern, dabei aber 20 % der Bevölkerung entgegen bestehender Rechte nicht angemessen zu beteiligen, bedeutet ein gravierendes Versäumnis der Projektwerberin.

Alle Straßenbauprojekte rechnen mit sogenannten Zumutbarkeitsgrenzen und stellen geringfügige Verschlechterungen als hinnehmbar dar. In der konkreten Situation führt das dazu, dass alle sinnvollen Verbesserungsmaßnahmen, die bereits gesetzt sind und gesundheitlichen Benefit erzeugen, mit dem Projekt konterkariert werden. Bestehende Zielsetzungen z.B. Klimaziele, Reduktion der CO₂ Emissionen, der Bodenversiegelung, etc. können damit auch nicht erreicht werden.

Das Projekt Spange Wörth ist daher nicht im Interesse der Gesundheit.

Aus all den dargestellten Gründen wäre daher der Spange Wörth eine Bewilligung zu versagen.

Literatur-Hinweise und Kompetenzteam Kinderrechte

Internationale / nationale Berichte

AR6 Synthesis Report

https://www.ipcc.ch/report/ar6/syr/downloads/report/IPCC_AR6_SYR_FullVolume.pdf

CEHAPE – WHO Children Environment Health Action Plan for Europe.

<https://www.euro.who.int/en/what-we-do/health-topics/environment-and-health/Transport-and-health/publications/pre-2009/childrens-environment-and-health-action-plan-for-europe-cehape>

EEA European Environment Agency: Air pollution and children´s health

<https://www.eea.europa.eu/en>

ENNAH – European Network on Noise and Health, Final Report. JRC Scientific and policy reports 2013 European Commission Joint Research Centre Institute for Health and Consumer Protection

<https://publications.jrc.ec.europa.eu/repository/handle/JRC77642>

London school of Hygiene and Tropical medicine (2021): **Children, cities and climate** *It's time to listen to young people and cut carbon, clear the air and improve health.*

<https://www.lshtm.ac.uk/media/54621>

<https://www.lshtm.ac.uk/research/centres-projects-groups/children-cities-and-climate>

Kinder-Umwelt-Aktionsplan für Österreich 2007 Lebensministerium.

<https://www.klimaaktiv.at/dam/jcr:b42de16e-47d6-43b8-a9a1-13a8a8ed2d44/CEHAPE.pdf>

Klimaministerium 2021 Youth Position Paper, Vienna 2021, *WHO/UNECE Transport, Health and Environment Pan-European Programme* (THE PEP) https://www.klimaaktiv.at/dam/jcr:17faf3a4-27c7-4397-9170-bf1cf30d2caf/Youth_Position_Paper_Vienna2021.pdf

WHO Europe 2005: Children´s health and environment developing action plan. Licari L et al

<https://iris.who.int/handle/10665/107348>

WHO Europe 2023 Child and adolescent health in Europe: Towards meeting the 2030 agenda. Park M

et al. Journal of global health <https://www.ncbi.nlm.nih.gov/pmc/articles/PMC9850873/pdf/jogh-13-04011.pdf>

Internationale Abkommen

EU Action Plan: "Towards Zero Pollution for Air, Water and Soil" <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/HTML/?uri=CELEX:52021DC0400>

General comment No. 26 (2023) on children´s rights and the environment, with a special focus on climate change:

(docstore.ohchr.org/SelfServices/FilesHandler.ashx?enc=6QkG1d%2FPPRiCAqhKb7yhsqlkirKQZLK2M58RF%2F5F0vHrWghmhzPL092j0u3MJAYhyUPAX9o0tJ4tFwwX4frsfflPka9cgF%2FBur8eYD%2BEeDmuoVnVOpjkwB9eiDayjZA)

Paris Agreement Art. (1.a)

https://unfccc.int/files/meetings/paris_nov_2015/application/pdf/paris_agreement_english_.pdf
Global Stocktake https://unfccc.int/sites/default/files/resource/cma5_auv_4_gst.pdf

Genfer Luftreinhalteabkommen

<https://www.unece.org/environmental-policy/conventions/envlrapwelcome/the-air-convention-and-its-protocols/the-convention-and-its-achievements.html>

Clean Air Policy Package der EU mit der NEC-Richtlinie

https://ec.europa.eu/environment/air/clean_air/index.htm
<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX%3A32008L0050>

Agenda 2030 mit ihren 17 Nachhaltigen Entwicklungszielen (Sustainable Development Goals, SDGs)

<https://www.bundeskanzleramt.gv.at/themen/nachhaltige-entwicklung-agenda-2030.html>

Wissenschaftliche Literatur

AUPHEP 2004 Austrian project on health effects of particulates, Kommission für Reinhaltung der Luft- Österreichische Akademie der Wissenschaften.

https://www.oeaw.ac.at/fileadmin/kommissionen/klimaundluft/2004_AUPHEP_EB_kurz.pdf

Altman et al Lancet Planet Health 2023; 7: e33–44. Associations between outdoor air pollutants and non-viral asthma exacerbations and airway inflammatory responses in children and adolescents living in urban areas in the USA: a retrospective secondary analysis. [https://doi.org/10.1016/S2542-5196\(22\)00302-3](https://doi.org/10.1016/S2542-5196(22)00302-3)

Cresswell T 2004 What is child public health? Current paediatrics 14;612-618 Elsevier.

<https://www.sciencedirect.com/science/article/abs/pii/S0957583904001150>

Dockery D et al. An association between air pollution and mortality in six U.S. cities, NEJM 1993; 329:1753-9. <https://pubmed.ncbi.nlm.nih.gov/8179653/>

Evans K A et al: Increased ultrafine particles and carbon monoxide concentrations are associated with asthma exacerbation among urban children. *Environ Res.* 2014 February ; 129: 11–19.

doi:10.1016/j.envres.2013.12.001.

<https://www.sciencedirect.com/science/article/abs/pii/S0013935113002028>

Isakandar A et al Paediatrics 2011: Coarse and fine particles but not ultrafine particles in urban air trigger hospital admission for asthma in children. *Thorax* 2012;67:252e257. doi:10.1136/thoraxjnl-2011-200324. <https://pubmed.ncbi.nlm.nih.gov/22156960/>

Kundi M. 2005 Kindergesundheit und Luftschadstoffe, Endbericht an die Stadtgemeinde Schwechat.

<https://www.yumpu.com/de/document/view/806486/kindergesundheit-und-luftschadstoffe-stadtgemeinde-schwechat>

Lercher P 1996: Environmental noise and health, an integrated research perspective. *Environment International* Vol 22, N1, pp117-129. Elsevier.

<https://www.sciencedirect.com/science/article/abs/pii/0160412095001093>

Lercher P et al. 2002 Ambient neighbourhood noise and children's mental health. *Occup. Environ Med* 2002;59:380-386. [Ambient Neighbourhood Noise and Children's Mental Health on JSTOR](#)

Pädiatrie Springermedizin https://www.springermedizin.de/emedpedia/paediatrie/schadstoffe-und-atemwegserkrankungen-bei-kindern-und-jugendlichen?epediaDoi=10.1007%2F978-3-642-54671-6_25

Panella P Ultrafine particles and black carbon personal exposures in asthmatic and non-asthmatic children at school-age 2016. <https://pubmed.ncbi.nlm.nih.gov/28321937/>

Gesetze:

B-VG Kinderrechte,

<https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20007136>

[RIS - Übereinkommen über die Rechte des Kindes samt Vorbehalten, Erklärungen - Bundesrecht konsolidiert, Fassung vom 21.12.2023 \(bka.gv.at\)](#)

Übereinkommen von Paris

<https://ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20009674>

Nationales Luftreinhalteprogramm

<https://www.bmk.gv.at/dam/jcr:948212cd-a4fa-4b13-bdce-d3323b8f61c4/Entwurf-Luftreinhalteprogramm.pdf>

<https://www.bmk.gv.at/dam/jcr:ba847ddf-45bd-4edd-ba0d-f9b04cfa9f72/Luftreinhalteprogramm.pdf>

Niederösterreichischen Klima- und Energieprogramm 2030/1

https://www.noe.gv.at/noe/Klima/KEP_2030_2022-11-02.pdf

Kompetenzteam Kinderrechte

Dr.ⁱⁿ med. univ. Lilly Damm

lilly.damm@childadvocacy.at

Hofrat Mag. iur. Bernhard Spuller

bernhard.spuller@aon.at

Christian Zauner

Vize-Obmann Parents For Future Österreich

European Climate Pact Ambassador

c/o Climate Lab, Spittellauer Lände 45, 1090 Wien

Christian.Zauner@parentsforfuture.at